



Ihr Ansprechpartner

Markus Mohn

Telefon 0173 424 30 31

E-Mail markus.mohn@t-online.de

Postanschrift

Markus Mohn

UI Teltower Platte

Niederbarnimstr. 18  
10247 Berlin

## 16. Japanisches Kirschblütenfest – Hanami 2017 in Teltow

Termin: Sonntag, 30. April 2017, von 13 bis 18 Uhr

**JA, ICH HABE INTERESSE**

mit dem nachfolgend dargestellten Angebot teilzunehmen und möchte mich hiermit anmelden.

Zutreffendes bitte  ankreuzen

		<input type="checkbox"/> zum ersten Mal dabei
Anbieter (Verein / Institution / Schule / Initiative / Gruppe / Betrieb)		
verantwortlicher Ansprechpartner / Vorname und Name		
Straße und Haus-Nr.		PLZ und Ort
E-Mail (alternativ Fax-Nr.)		Telefon

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Angebot:

Für dieses Angebot wird benötigt:

1 Marktstand (3,0 Meter, zu zahlender Kostenanteil: 20 EUR)

½ Marktstand (1,5 Meter, zu zahlender Kostenanteil: 10 EUR)

Strom (Leistung und Zahl sowie Art der Geräte angeben)

Standplatz für eigenen Anhänger/ Wagen  
(zu zahlender Kostenanteil: ab 20 EUR. Art und Maße hier angeben)

(ggf. Foto per E-Mail)

Mein Wunschstandort:

Marktplatz Teltow-Sigridshorst (Japan-Eck)

Marktplatz Teltow-Seehof (Lichterfelder Allee)

Bitte beachten Sie, dass zuzüglich der o.g. Kosten von jedem Anbieter 5 EUR als Kulturbeitrag zu zahlen sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben, dass diese Anmeldung erst durch die Bestätigung der Organisationsgemeinschaft verbindlich wird und dass ich hiermit den nicht-kommerziellen Charakter des Japanischen Kirschblütenfestes anerkenne.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich am Tage der Veranstaltung über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfüge.

Ich bin bereit, mit einer Spende die Pflege und Entwicklung des Berliner Mauerwegs im Bereich der Japanischen Kirschbäume zu unterstützen.

Ort, Datum

Unterschrift

**Anmeldung bis spätestens 12. März 2017 einsenden!**

wird von Org.-gemeinschaft ausgefüllt

Eingangsdatum:	bestätigt / abgelehnt:	Kostenbeitrag:	Sonstiges:	Stand-Nr.:
----------------	------------------------	----------------	------------	------------



## 16. Japanisches Kirschblütenfest – Hanami 2017 in Teltow

### 1 - TV-Asahi-Kirschblütenallee

Die TV-Asahi-Kirschblütenallee erstreckt sich auf einer Länge von knapp 1.800m zwischen der Lichterfelder Allee bei Teltow-Seehof und dem Japan-Eck bei Teltow-Sigridshorst entlang des Berliner Mauerwegs. Die Gestaltung mit japanischen Kirschbäumen geht auf eine Spendenaktion des japanischen Fernsehsenders TV Asahi zurück, die anlässlich der Begeisterung über den Fall der Berliner Mauer mit Unterstützung des japanischen Volkes die Pflanzung von über 10.000 Kirschbäumen in Berlin und Brandenburg ermöglichte. 1.100 dieser Bäume wachsen seit 1995 auf dem ehem. Grenzstreifen zwischen Teltow und Berlin (Lichterfelde).

### 2 - Japanisches Kirschblütenfest

Einmal jährlich zur rosa Blüte der Kirschbäume verwandelt sich die TV-Asahi-Kirschblütenallee, immer am letzten Sonntag im April, in die Kulisse für das Japanische Kirschblütenfest (Hanami). Es handelt sich also um eine Freiluftveranstaltung im Bereich einer öffentlichen Grünfläche, es ist kein typisches Veranstaltungsgelände. Stromquellen stehen nur sehr begrenzt, Trinkwasser gar nicht zur Verfügung.

### 3 - Charakter der Veranstaltung

Das Kirschblütenfest ist eine Veranstaltung mit fernöstlicher Atmosphäre, von der Region für die Region. Hier präsentieren sich an Marktständen und auf Bühnen u.a. lokale Anbieter und Erzeuger, Institutionen und Schulen sowie nachbarschaftlich und bürgerschaftlich engagierte Gruppen, Initiativen und Vereine sowie Kultur und Kunsthandwerk aus Japan. Besucherinnen und Besucher sind eingeladen zum Bummeln, Picknicken und Verweilen.

### 4 - Auswahl von Anbietern/ Ausstellern

Die Auswahl und Bestätigung interessierter Anbieter und Aussteller obliegt allein der Organisationsgemeinschaft. Diese Auswahl und Einteilung der Standplätze und des Bühnenprogramms sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis der Angebotspalette und damit der Wahrung des Charakters der Veranstaltung. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme durch die Abgabe des Anmeldeformulars. Bei der Auswahl werden u.a. folgende Aspekte berücksichtigt: Bezug zu Nachbarschaft, Region und/oder Japan, Nachhaltigkeit des Angebots, Gemeinnützigkeit, kein/geringer Stromverbrauch, Müllaufkommen durch das Angebot.

### 5 - Warenangebot

Für die rechtlichen Voraussetzungen (z.B. Jugendschutzgesetz, Hygienebedingungen, kennzeichnungspflichtige Inhaltsstoffe), die zum Verkauf der angebotenen Waren und Produkte ggf. erforderlich sind, ist jeder Anbieter/ Aussteller selbst verantwortlich.

### 6 - Sicherheit / Ordnung

Die inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben der Organisationsgemeinschaft für Aufbau, Beginn, Betrieb und Abbau sind zwingend einzuhalten. Das Fahren und Parken von Fahrzeugen (inkl. Anhängern) ist im Gelände während der Veranstaltung nicht gestattet, insbesondere sind jegliche Zu- und Einfahrten sowie vorhandene Rettungsgassen von Gegenständen jeglicher Art freizuhalten.

Den Anweisungen von Vertretern der Organisationsgemeinschaft ist Folge zu leisten. Verstöße gegen den Marktfrieden können einen sofortigen Platzverweis ohne Kostenerstattung zur Folge haben.

### 7 - Sauberkeit

Die Standplätze sind fortwährend sauber zu halten und es sind ausreichend Behälter zum Sammeln von Müll aufzustellen. Anbieter/ Aussteller und Besucherinnen und Besucher sind angehalten, nach Beendigung der Veranstaltung das Gelände sauber zu verlassen.

### 8 - Haftung

Die Organisationsgemeinschaft haftet weder für Diebstahl, Warenbeschädigungen, Wetterbedingungen, Stromausfälle noch für unvorhersehbare Änderungen oder den Ausfall der Veranstaltung. Weiterhin übernimmt die Organisationsgemeinschaft keine Haftung für sonstige Schäden, die Aussteller oder Dritten entstehen. Die Vorsorge gegen Haftungsansprüche hat jeder Anbieter/ Aussteller nach eigenem Ermessen selbst zu treffen.

### 9 - Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte der Marktordnung als allgemeine Geschäftsbedingungen ungültig sein, so werden sie durch eine dem Zweck des jeweiligen Punktes am nächsten kommende Regelung ersetzt. In jedem Fall ist nur der ganz oder teilweise ungültige Punkt der allgemeinen Geschäftsbedingungen betroffen, die übrigen behalten die volle Gültigkeit.